

## Leistungserklärung

Nr. LE-250003-C

EU – Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Typ C – Klasse 1 TE**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Fliesenkleber FK 100**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Klebemörtel für keramische Fliesen und Beläge im Innen- u. Außenbereich**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf, AUSTRIA**

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

**System 4 für das Brandverhalten, System 3 für alle anderen Wesentlichen Merkmale.**

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierende Stelle **Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg, Kennnummer 1086**, hat die Typenprüfung des Produktes hinsichtlich der Wesentlichen Merkmale (außer Brandverhalten) nach dem System 3 vorgenommen und folgendes ausgestellt: **Prüfbericht: A.Nr.: B5/508/04**

(Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

9. Erklärte Leistung:

Anmerkung zur Tabelle:

I. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determined/keine Leistung festgelegt) angegeben.

III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

| Wesentliche Merkmale<br>(siehe Anmerkung 1)          | Leistung<br>(siehe Anmerkung 2) | Harmonisierte technische Spezifikation<br>(siehe Anmerkung 3) |
|--|---------------------------------|---|
| <b>Brandverhalten</b>                                | <b>E</b>                        | EN 12004:2012   |
| <b>Verbundfestigkeit</b>                             |                                 |   |
| Früh-Haftzugfestigkeit                               | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$       | EN 12004:2012   |
| Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung               | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$       |   |
| <b>Dauerhaftigkeit</b>                               |                                 |   |
| Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung                  | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$       |   |
| Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung                | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$       | EN 12004:2012   |
| Haftzugfestigkeit nach Frost-<br>/Tauwechsellagerung | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$       |   |
| <b>Freisetzung von gefährlichen Stoffen</b>          | <b>NPD</b>                      | EN 12004:2012   |

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Nußdorf, Juni 2013

Romana Stubhann  
Produktmanagement